



Hinweise für die Studierenden im 6. Fachsemester zum Modul „Praktikerforum“

1. Voraussetzungen für die Teilnahme:

Für die Teilnahme am Praktikerforum ist ein mindestens sechswöchiges Praktikum (siehe Modulbeschreibung) nachzuweisen. Die entsprechende Bescheinigung muss dem Prüfungsamt vorliegen!

2. Inhalte:

Referenten aus der beruflichen Praxis stellen im Rahmen einer Vortragsreihe mit anschließender Diskussion ihr Unternehmen bzw. eine Behörde vor und berichten über ein praxisrelevantes Thema mit Bezügen zur eigenen juristischen Tätigkeit.

3. Durchführung / Organisation:

Jeder Studierende muss mindestens an drei Vorträgen (mehr sind möglich und erwünscht) teilnehmen.

Die Bekanntgabe der Vorträge sowie die online- Einschreibung erfolgen über das Prüfungsamt. Vor Beginn des Vortrags haben sich die Studierenden in die ausliegenden Listen einzutragen.

4. Prüfungsleistung

Die Prüfungsleistung besteht aus einem zusammenfassenden Abschlussbericht, der mit „bestanden“ / nicht bestanden“ zu bewerten ist. (Siehe Modulbeschreibung)

Inhalte:

Es wird eine strukturierte Zusammenfassung von drei ausgewählten Vorträgen mit anschließender kritischer Stellungnahme zu der Frage, welche Schlüsse aus dem Gehörten gezogen werden, erwartet.

Form:

- Seitenzahlbegrenzung maximal drei A4-Seiten (ohne Deckblatt)
- Schreibweise: 1,5-zeilig
- Schriftart Times New Roman
- Schriftgröße 12 pt
- Rand oben und unten sowie links je 2,5 cm, rechts (Korrekturrand) 4 cm
- persönliche Unterschrift am Ende des Berichts
- eidesstattliche Erklärung zur eigenständig erbrachten Leistung auf einem angehängtem Zusatzblatt

Abgabe:

Der Abschlussbericht ist spätestens eine Woche nach dem letzten Vortrag beim Prüfungsamt einzureichen.

aktualisiert am 26.01.2011

gez. Prof. Dr. Dietmar Schanbacher
Prüfungsausschussvorsitzender